

## **Geschäftsbedingungen der VSA Apotheken Systeme GmbH, VSA Akademie** (im Folgenden: FIRMA)

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen der FIRMA erfolgt formlos schriftlich oder auf einem von der FIRMA herausgegebenen Anmeldeformular. Anzugeben sind Vor- und Zuname des Teilnehmers, der Apotheke mit Anschrift und/oder Kundennummer die Veranstaltungsnummer und/oder der Veranstaltungstitel mit Datum und Ort. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie mit Unterschrift versehen ist und der FIRMA auf dem Postweg, per Fax oder e-Mail zugeht.

### **Buchung**

Die Einbuchung der Teilnehmer in eine Veranstaltung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. In den Fällen, in denen eine Veranstaltung bei Anmeldungseingang bereits ausgebucht ist oder nicht in der bekannt gegebenen Form stattfinden kann, teilt die FIRMA dies dem Anmeldenden unverzüglich mit. Wenn möglich, werden eine Ersatzveranstaltung und/oder ein Wiederholungstermin offeriert.

### **Eingangs- und Anmeldebestätigung**

Bei Eingang einer Anmeldung zu einer Veranstaltung der FIRMA erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung, welche noch nicht als Anmeldebestätigung gilt. Diese erhält der Teilnehmer erst bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung. Die Anmeldebestätigung berechtigt den Teilnehmer, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. Sie ist bei der Veranstaltung auf Nachfrage vorzulegen.

### **Gebühren**

Die Rechnung wird zusammen mit der Anmeldebestätigung ausgestellt und zusammen mit dieser versendet. Die ausgewiesene Veranstaltungsgebühr ist zuzüglich Mehrwertsteuer direkt und ohne Abzug fällig. Die Gebühr ist vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

### **Rücktritt von Veranstaltungen**

Tritt ein Teilnehmer von seiner Anmeldung zu einer Veranstaltung zurück, so ist dies bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Rücktritt innerhalb eines Zeitraums von 14 bis 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50 % der Veranstaltungsgebühr erhoben. Erfolgt der Rücktritt 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder später, wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Dies gilt auch im Falle des Nicht-Erscheinens zur Veranstaltung. Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, fallen keine Stornierungsgebühren an. Der Rücktritt muss schriftlich auf dem Postweg, per Telefax oder e-Mail erfolgen. Die Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittserklärung bei der FIRMA.

### **Wechsel von Referenten**

Die FIRMA behält sich vor, im Falle des kurzfristigen Ausfalls von Referenten aus Krankheits- oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen, einen Ersatzreferenten zu stellen und/oder den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zu ändern, um eine ansonsten notwendige Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

### **Veranstaltungsabsage**

Ist die FIRMA gezwungen, eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen wie Ausfall des Referenten, ungenügender Beteiligung durch Stornierungen oder sonstigen organisatorischen Gründen abzusagen, teilt sie dies den Teilnehmern unverzüglich mit. Die bezahlte Teilnehmergebühr wird umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens - einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FIRMA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese Personen beruht oder eine schuldhaftige Pflichtverletzung der FIRMA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch eine Ersatzpflicht der FIRMA der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

### **Buchung im Veranstaltungshotel**

Die FIRMA reserviert bei mehrtägigen Veranstaltungen ein Zimmerkontingent im Veranstaltungshotel und nimmt auf Wunsch des Teilnehmers eine Einbuchung zu Sonderkonditionen vor. Für Umbuchungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bezüglich der Übernachtung ist alleiniger Vertragspartner des Hotels der Teilnehmer bzw. sein Unternehmen (Übernachtungs- und ggf. Stornierungskosten), es sei denn, die Übernachtungskosten sind in der Veranstaltungsgebühr eingeschlossen.

### **Urheberrecht**

Die Teilnehmer erhalten zu den Veranstaltungen Teilnehmerunterlagen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder andere Verwertung ist nur mit Einwilligung des Urhebers erlaubt.

### **Datenschutz**

Die FIRMA speichert die ihr übermittelten Angaben digital. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass dies in dem Rahmen erfolgt, wie für die Durchführung der Veranstaltungen erforderlich, und dass die Daten bei der FIRMA so lange gespeichert werden, wie es die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erfordert. Eine Weitergabe der Daten an Unternehmen außerhalb der VSA-Unternehmensgruppe wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Bietigheim-Bissingen, wenn der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.